

Einleitungstext zur 044 FNP-Änderung

Planungsziel der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist, die Belange des Landschaftsschutzes planungsrechtlich zu festigen, um eine langfristige Sicherung als Grünfläche dieses Bereiches zu untermauern. Mit dieser Festschreibung der heutigen Situation, wird der Siedlungsrand Horrems arrondiert und damit gleichzeitig stadtbildprägend und naturräumlich begrenzt.